

Hinweise und Reisebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung ist gültig mit Eingang einer Anzahlung von EUR 50,-. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Reisebedingungen verbindlich anerkannt. Mitreisende Kinder, gleich welchen Alters, sind grundsätzlich mit anzumelden.

Leistungen: In den angegebenen Pauschalreisen sind die im Programm genannten Leistungen enthalten (z. B. Halbpension bzw. Skipass). Übungsleiter begleiten unsere Ausfahrten, soweit dies möglich ist. Durch kurzfristige Absage wegen Krankheit oder beruflicher Unabkömmlichkeit, ist eine Betreuung nicht immer möglich. Alle ausgeschriebenen Pauschalpreise und Zuschläge gelten pro Person. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nur erstattet werden, soweit der jeweilige Leistungsträger auf einen Anspruch verzichtet.

Kinderermäßigung: Für Kinder ist ebenfalls die genannte Anzahlung und Restzahlung entsprechend der unter Zahlung bekannt gegebenen Bedingungen zu leisten.

Aufenthaltsdauer: Die Gruppenreisen sind an die angegebenen Termine gebunden.

Reiseablauf: Vor Beginn der Ausfahrt wird allen Teilnehmern über ein besonderes Rundschreiben genaue Einzelheiten, wie Abfahrtstermine u. ä. bekannt gegeben.

Zahlungen: Zahlungen sind auf das Konto bei der VR-Bank Ostalb eG, IBAN: DE37 6149 0150 1124 0560 09, BIC: GENODES1AAV, mit dem jeweiligen Kennwort, nach Möglichkeit bargeldlos (Scheck/Überweisung) zu leisten.

Unterkunft: Die Unterbringung erfolgt im allgemeinen in Mehrbettzimmern, soweit in der Ausschreibung nichts anderes erwähnt ist.

Skiläuferische Betreuung: Die Übungsleiter bzw. Kursleiter sind ehrenamtlich tätig. Sie haften nicht, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen, oder den Anweisungen der Kursleiter nicht Folge leisten. Die Fahrtenleiter sind nach den bestehenden Möglichkeiten ausgewählt, auch wenn sie keine Skilehrer-, Hochtouren- oder ähnliche Führungsprüfungen haben. Ein Rechtsanspruch auf skiläuferische Betreuung, Skiunterricht u. ä. besteht nicht.

Rücktritt: Wird eine Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Reise zurückgezogen, ganz gleich aus welchen Gründen, wird die jeweilige Anzahlung pro Person einbehalten. Bei späterem Rücktritt, muss der Gesamtbetrag der jeweiligen Ausfahrt einbehalten werden, sofern eine Ersatzperson gestellt werden kann, um die entsprechenden Kosten und die Forderungen der Beförderungsunternehmen, sowie Hotels und Pensionen (Leerbettgebühren) zu decken, falls durch den Rücktritt eine Gruppenminderung entsteht. Muss wegen ungenügender Beteiligung, oder aus anderen zwingenden Gründen eine Reise abgesagt werden, erfolgt eine Rückerstattung des angezahlten Betrages. Der Verein behält sich Modifizierungen der Rücktrittsbedingungen für einzelne Reisen vor.

Pass- und Devisenbestimmungen: Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich.

Haftung: Der Ski-Club übernimmt für die Reise Teilnehmer in deren Auftrag und Rechnung die Reservierung für Unterkunft und Verkehrsleistungen. Er haftet nur für eigenes Verschulden. Er haftet nicht für Verschulden anderer Leistungsträger (Hotels, Pensionen, Transportunternehmer).

Versicherungsschutz: Im Interesse unserer Teilnehmer und wegen möglicher Schadensersatzansprüche empfehlen wir den Abschluss einer Zusatzversicherung für Reisegepäck, Unfall- und Auslandskrankenversicherung. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir zusätzlich eine Reiserücktrittsversicherung.

Schlussbestimmungen: Die Termine, Programme, Leistungen und Teilnahmebedingungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Programms. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen, auch Preisänderungen, insbesondere durch neue Tarife der Transportgesellschaften, Erhöhungen der Hotelpreise und Veränderung der Devisenkurse, sowie etwaige neu eingeführte öffentliche Abgaben oder Gebühren bleiben bis zur Reiserückkehr vorbehalten.